

NIEDERSCHRIFT

**über die 25. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich) am
Dienstag, 20. Dezember 2022, 18:30 Uhr, im Bürgerhaus in Ockenfels,
Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Unterhaltungsmaßnahmen Kindergarten
hier: Umschichtung von Haushaltsmitteln/Überplanmäßige Aufwendung
2. Auftragsvergabe
hier: Elektromobilitätsdienstleistungen
3. Photovoltaikanlage auf dem Dach des Coworking Space
4. Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

1. Beigeordneter Günter Matzat
Marcus Rott
Peter Graupner
Sebastian Müller
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Thomas Schrahn
Torsten Krümmel
Torsten Müller
Artur Schlüter
Andreas Mönig
Dr. Martin Mücke

Abwesend – entschuldigt –

Andreas Buss
Edith Schlösser
Michael Schmitz
Gerhard Meickl

Beratend: Hermann-Josef Klein (Ingenieurbüro Klein)

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Ozan Kandemir, FB 2

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 12.12.2022 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Unterhaltungsmaßnahmen Kindergarten

hier: Umschichtung von Haushaltsmitteln/Überplanmäßige Aufwendung

Sachverhalt/Begründung:

Von Seiten der Gemeinde wurden verschiedene Maßnahmen im Kindergarten beauftragt. Die Gesamtsumme belief sich auf knapp 4.500,00€ (Hardware/Netzwerkverkabelung).

Unter der korrespondierenden Haushaltsstelle 46400.50100/52313000/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kindergarten); stehen nur 500,00 € zur Verfügung. Es muss jetzt von Seiten des Gemeinderates formal eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe des Differenzbetrages beschlossen werden.

Eine überplanmäßige Aufwendung ist zulässig, wenn sie nach § 100 Abs. 1 1. Alt. Gemeinde-Ordnung (GemO) ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Ein dringendes Bedürfnis kann hier bejaht werden. Durch ein weiteres Warten bei den Maßnahmen konnten davon ausgegangen werden, dass die Kosten weiter ansteigen. Hier wäre der Gemeinde ein wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Ebenfalls ist die Deckung der Maßnahme gewährleistet. Alle Ansätze innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes sind nach §16 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Unter den Haushaltsstellen 46400.52110/52380000/Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 1.000 EUR netto (Kindergarten) und 46400.65720/52920000/allg. externe IT-Dienstleistungen - Kindergarten; stehen zum jetzigen Zeitpunkt zusammen noch 8.000,00 € zur Verfügung und können im Rahmen der gegenseitigen Deckung herangezogen werden.

Finanzierung:

Siehe oben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels stimmt der überplanmäßigen Aufwendung in der o. g. Höhe zu. Die Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgen aus Einsparungen bei der Haushaltsstellen „allg. externe IT-Dienstleistungen - Kindergarten“ und „Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 1.000 EUR netto (Kindergarten)“.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 2:

Auftragsvergabe

hier: Elektromobilitätsdienstleistungen

Sachverhalt/Begründung:

Für den kaufmännischen sowie technischen Betrieb der Schnelladestationen, welche im Januar 2023 installiert werden, wurden verwaltungsseitig Angebote angefragt. Folgende Unternehmen/ Energieversorger wurden angefragt:

- 1) Energiegewinner GmbH
- 2) Syna GmbH (örtlicher Netzbetreiber)
- 3) EVM (Energieversorgung Mittelrhein)

Folgende Unternehmen/ Energieversorger haben ein Angebot abgegeben:

- 1) Energiegewinner GmbH

Die jährlichen Kosten setzen sich zusammen aus:

Wartungskosten für drei Ladepunkte (2 x DC + 1 x AC): 516 €

Kosten für den Betrieb & Abrechnung: 1.796,64 €

Ladeappkosten: 72 € (2 € pro Ladepunkt monatlich)

Versicherungskosten: 1.772,72 € (3% von 59.090,72 €) Die Kosten für die Versicherung werden parallel bei dem Versicherungsunternehmen der Verbandsgemeinde (Provinzial) angefragt. (s. §8 Versicherung „Vertrag über technischen und administrativen Betrieb von Ladeinfrastruktur)

Σ (Gesamtkosten): 4.157,36 € zzgl. MwSt.

Der Elektromobilitätsdienstleistungsvertrag ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Finanzierung: Es müssen Mittel im Haushalt 2023 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Wartung sowie den technischen & administrativen Betrieb der Schnelladestationen an das Unternehmen Energiegewinner GmbH, Köln, zum Angebotspreis- ohne die Versicherungskosten- zu vergeben.

Zusätzlich legitimiert der Gemeinderat die Verwaltung, bei Vorliegen eines wirtschaftlicheren Angebotes einer Versicherung, mit dem Abschluss einer Versicherung zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 3:

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Coworking Space

Sachverhalt/Begründung:

Die Verwaltung hat sich mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Coworking Space (dezentralisierter Arbeitsraum) beschäftigt. Die Simulation ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird in der Gemeinderatsitzung über die Ergebnisse der Simulation beraten.

Finanzierung: Es müssen Haushaltsmittel im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Coworking Space (dezentralisierter Arbeitsraum) und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme, sofern das Ergebnis der, noch zu beauftragenden, statischen Untersuchung der Dachkonstruktion positiv ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEI

Zu Punkt 4:

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Bürgerhauses wurde seitens des Ingenieurbüros Klein, Linz am Rhein, die Tragkonstruktion für die Aufnahme der zusätzlichen Lasten begutachtet.

Die Untersuchung ergab, dass die vorhandene Konstruktion die Lasten einer neuen Dacheindeckung inkl. Photovoltaikmodule nicht aufnehmen kann. Die ermittelten zusätzlichen Lasten überschreiten die Bemessungslasten des Dachbinders um ca. 18,5 %.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse, können folgende Optionen zur angedachten energetischen Ertüchtigung des Gebäudes herangezogen werden:

Variante 1) Die Dachkonstruktion wird in ihrer ursprünglichen Statik belassen. Es kommen Dünnschichtmodule (amorphe Siliziumzellen) zum Einsatz, die ein zu 50 % geringeres Gewicht aufweisen als monokristalline Dickschichtmodule (Standardmodule). In der u.a. Tabelle werden beide Modulvarianten verglichen:

	Dünnschichtmodule (vorgeschlagene Modulart)	Standardmodule
Material	amorphes Silizium	monokristallines Silizium
Wirkungsgrad	10-13 %	20-22 %
Gewicht	ca. 10 kg pro Modul	ca. 20 kg pro Modul
Preis	55-75 € pro Modul	115-180 € pro Modul
Anwendung	Bei großen Flächen & geringe Traglasten	universell
Degradation	0,3-0,5 %	0,1-0,3 %

Variante 2) Die Dachkonstruktion wird ertüchtigt bzw. in Teilen erneuert, um die zusätzlichen Lasten einer neuen Dachhaut nebst Standardmodulen aufnehmen zu können. Bei dieser Variante wird das Dach energetisch ertüchtigt, sodass die gültigen Vorschriften des GEG (Gebäude-Energie Gesetz) eingehalten würde.

Über die statischen Möglichkeiten und die damit verbundenen Kosten dieser Variante wird Herr Klein vom Ingenieurbüro Klein in der Gemeinderatsitzung beraten. Herr Klein teilt in der Sitzung mit, dass die Variante 1 statisch möglich ist.

Finanzierung: Ausreichende Haushaltsmittel sind im Jahr 2023 einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 1 auszuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme. Es soll zusätzlich überprüft werden, ob die Anlage mit einer Notstromfunktion ausgestattet werden kann. Ferner soll geprüft werden, inwieweit Fördermittel beantragt werden können.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung

- Der Sitzungsplan 2023 wird dem Protokoll beigelegt.
- Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zum anschließenden Weihnachtsessen in das Linzer Brauhaus ein.

Zu Punkt 6:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

keine

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr



Vorsitzender
Kurt Pape
(Ortsbürgermeister)



Schriftführer
Ozan Kandemir
(Fachbereich 2)

Sitzungskalender Ortsgemeinderat Ockenfels 2023

Beginn jeweils um 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Di, 17.01.2023	Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
Di, 31.01.2023	Ortsgemeinderat
Di, 14.03.2023	Ortsgemeinderat
Di, 25.04.2023	Ortsgemeinderat
Di, 13.06.2023	Ortsgemeinderat
Di, 18.07.2023	Ortsgemeinderat
Di, 12.09.2023	Ortsgemeinderat
Di, 19.09.2023	Rechnungsprüfungsausschuss (In der VG Linz, Beginn 18:00 Uhr)
Di, 31.10.2023	Ortsgemeinderat
Di, 12.12.2023	Ortsgemeinderat/Weihnachtsessen

Ferientermine:	Weihnachten RP	23.12. - 02.01.2023	Weihnachten NRW	23.12. - 06.01.2023
	Ostern RP	03.04. - 06.04.2023	Ostern NRW	03.04. - 14.04.2023
	Pfingsten RP	30.05. - 07.06.2023	Pfingsten NRW	30.5.2023
	Sommer RP	24.07. - 01.09.2023	Sommer NRW	22.06. - 04.08.2023
	Herbst RP	16.10. - 27.10.2023	Herbst NRW	02.10. - 13.10.2023
	Weihnachten RP	27.12. - 05.01.2024	Weihnachten NRW	21.12. - 05.01.2024

Stand: 1.12.2022